



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU-FW-Fraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
24.07.2025

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Lauchstädter Straße

Antrag Nr. 20-26 / A 05539 von Herrn StR Hans Hammer
vom 01.04.2025, eingegangen am 01.04.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

in Ihrem Antrag fordern Sie Folgendes:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Lauchstädter Straße zu einer Einbahnstraße umzuwandeln. Die Zufahrt soll künftig ausschließlich über die Kreuzung Knorrstraße/Lauchstädter Straße erfolgen, während die Abfahrt nur noch über die Kreuzung Frankfurter Ring/Lauchstädter Straße möglich ist.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. In Ihrem Antrag bitten Sie das Mobilitätsreferat zu prüfen, ob in der Lauchstädter Straße eine Einbahnregelung in Richtung Frankfurter Ring eingerichtet werden kann. Als Begründung geben Sie effizientere Verkehrsführung, unnötige Belastung der Lauchstädter Straße, sowie erhöhtes Unfallrisiko - insbesondere für den Rad- und Fußverkehr am Frankfurter Ring - an.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der StVO ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist deshalb rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten:

Das Mobilitätsreferat ist stets bestrebt, Vorschläge zu Verbesserungen im Straßenverkehr zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben, insbesondere

der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Diese erlaubt keine Eingriffe nur zum Zwecke der (prophylaktischen) Verkehrseffizienz, sondern stellt auf tatsächlich vorhandene Gefährdungen ab und gibt klare Regeln vor, die je nach Schwere des Eingriffs teils sehr anspruchsvoll sind.

Für Eingriffe in den fließenden Verkehr, wie Einbahnstraßen, ist nach § 45 Abs. 9 StVO eine Gefährdung erforderlich, die erheblich über das übliche Maß hinausgehen muss. Dafür fehlen in der Lauchstädter Straße jedoch ausreichende Anhaltspunkte.

Die Lauchstädter Straße verbindet den Frankfurter Ring mit der Knorrstraße und ist derzeit in beiden Richtungen befahrbar. Dass hier Schleichverkehr zur Umgehung der Staus an der Kreuzung Frankfurter Ring | Knorrstraße stattfindet, ist dem Mobilitätsreferat bekannt, doch beschränkt sich dieser auf die Hauptverkehrszeiten. Die Straße weist keine Wohnbebauung auf, sodass sich durch den Schleichverkehr als solchen weder eine relevante Lärmbelästigung noch eine besondere Gefährdung, z.B. für Kinder, ergibt.

Die Unfallsituation ist unauffällig.

- Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 29.04.2025 wurden an der Kreuzung Frankfurter Ring zur Lauchstädter Straße keine Unfälle verzeichnet. Die geschilderte erhebliche Gefahr für querende Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durch abbiegende Fahrzeuge konnte aus polizeilicher Sicht nicht bestätigt werden.
- Im Verlauf der Lauchstädter Straße wurden insgesamt zwei Unfälle auf der Nordseite der Lauchstädter Straße polizeilich registriert, wobei hier im Begegnungsverkehr geparkte Fahrzeuge touchiert wurden.
- Auf der Ostseite der Lauchstädter Straße ereigneten sich keine Unfälle, hier bestehen mehrere Ausweichstellen in Form von Haltverboten.
- An der Kreuzung der Knorrstraße zur Lauchstädter Straße ereigneten sich vier polizeilich registrierte Unfälle. Drei Unfälle wurden von Fahrzeugen verursacht, welche von der Lauchstädter Straße nach links in die Knorrstraße abbiegen wollten, weswegen hier keine Umfahrungsabsicht anzunehmen ist. Bei einem Unfall übersah ein von der Lauchstädter Straße aus nach rechts abbiegender Pkw-Fahrer einen in nördlicher Richtung auf der Knorrstraße fahrenden Pedelec-Fahrer. Inwieweit hier Umfahrungsabsicht bestand, ist nicht bekannt. Die Unfallentwicklung wird hier seitens der örtlich zuständigen Polizeiinspektion beobachtet, wird verkehrssicherheitsrelevant jedoch nicht als Unfallhäufungsstelle behandelt.

Weder dem Mobilitätsreferat noch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion liegen Beschwerden zu der im Antrag thematisierten Problematik vor. Insbesondere sind keine Verkehrsgefährdungen bekannt, die mit dem örtlichen Schleichverkehr in Verbindung zu bringen wären. Vor ca. 1 ½ Jahren kam es im Zusammenhang mit dem Schleichverkehr zu Behinderungen im Gegenverkehr und leichtem Rückstau auf dem Frankfurter Ring. Das Mobilitätsreferat hat dieser Problematik in Absprache mit der Polizei durch Zeitänderung an bestehenden Haltverboten sowie die Schaffung einer zusätzlichen Ausweichstelle in der Lauchstädter Straße Rechnung getragen. Seither ist diese Problematik nicht erneut aufgetreten. Nördlich des Frankfurter Rings besteht zudem bereits ein absolutes Haltverbot auf der Ostseite der Lauchstädter Straße. Dass es trotzdem ggf. zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen kann, weil Verkehrsteilnehmende ungeduldig sind und drängeln, ist kein spezifisches Problem der Lauchstädter Straße, sondern bedauerlicherweise stadtweit zu beobachten. Individuelles Fehlverhalten kann mit Mitteln der Verkehrsbeschilderung jedoch nicht gelöst werden.

Speziell im Hinblick auf Radfahrende auf der Nordseite des Frankfurter Rings und nach Norden abbiegende Fahrzeuge sieht das Mobilitätsreferat keine über ein übliches Maß erhöhte Gefährdung, da die gegenseitige Sichtbeziehung aufgrund der im Einmündungsbereich befindlichen Bushaltestelle weder durch Bäume noch durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird.

Im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium München sieht das Mobilitätsreferat die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbahnregelung derzeit nicht als gegeben an.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent